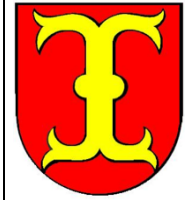


Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen
Landkreis Göttingen



Öffentliche Bekanntmachung

Einwohnerbefragung gemäß § 35 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Gemeinde Waake stellt die dauerhafte Finanzierung und Unterhaltung der vier gemeindeeigenen Immobilien zur Diskussion. Für die zukünftige Ausrichtung gibt es einen Vorschlag, der darauf abzielt, im Dorfgemeinschaftshaus (Adolf-Weiland-Weg) durch einen An- und Ausbau die Nutzfläche zu vergrößern und flexibler in der Nutzungsmöglichkeit zu gestalten. Gleichzeitig soll zur Einsparung anstehender Sanierungskosten und laufender Unterhaltungskosten das Gemeindehaus verkauft oder einer anderen Nutzung zu geführt werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 die Durchführung einer Einwohnerbefragung gemäß § 35 NKomVG beschlossen. Das Ergebnis der Befragung ist zwar nicht bindend, wird aber eine wichtige Grundlage für die vom Rat zu treffenden Entscheidungen sein.

Die Abstimmungsfrage hat folgenden Wortlaut:

Wie soll mit den beiden Gemeindeimmobilien,
dem **Gemeindehaus (Hacketalstraße)** und
dem **Dorfgemeinschaftshaus (Adolf-Weiland-Weg)**,
verfahren werden?

- Das **Dorfgemeinschaftshaus bleibt Gemeindeeigentum** und wird durch einen Ausbau erweitert; das **Gemeindehaus soll anders genutzt, ggf. verkauft werden.**
- Das Dorfgemeinschaftshaus und das Gemeindehaus sollen **beide Gemeindeeigentum bleiben.**

Befragungsleitung:

Befragungsleiter ist Bürgermeister Herr Johann-Karl Vietor, allgemeine Vertretung ist Frau Martina Ehlers, Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake

Abstimmungsberechtigt:

Abstimmungsberechtigt ist, wer am letzten Tag des Abstimmungszeitraums (24.09.2017) das 14. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in der Gemeinde Waake hat. Maßgebend ist der Hauptwohnsitz.

Befragungszeitraum:

Die Abstimmung erfolgt ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen bis einschließlich Sonntag, 24.09.2017. Das Rückantwortkuvert (Stimmbrief) mit Stimmzettel muss bis spätestens zum Abschluss des Abstimmungszeitraums (24.09.2017, 18:00 Uhr) bei der Gemeinde Waake oder in einem der beiden Wahllokale eingegangen sein.

Befragung:

Zur Durchführung der Befragung werden alle stimmungsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner bis spätestens 12.09.2017 individuell angeschrieben und erhalten hierbei

- a) ein Informationsschreiben zur Durchführung der Einwohnerbefragung mit dem Hinweis auf eine mögliche Briefwahl und
- b) einen Muster-Stimmzettel

Die Inanspruchnahme der eingeräumten Möglichkeit zur **Abgabe der Stimme per Brief** ist der Gemeinde bis zum 20.09.2017, 24:00 Uhr, durch Rücküberlassung des entsprechend gekennzeichneten persönlichen Informationsschreibens per Email, per Telefax, mittels Einwurf im Briefkasten der Gemeinde und mittels persönliche Abgabe im Gemeindebüro mitzuteilen.

Die Abstimmung wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Jede/jeder Abstimmungsberechtigte hat nur **eine** Stimme.
- b) Die abstimmende Person kennzeichnet den Stimmzettel durch Ankreuzen **einer** Abstimmungsvariante
- c) Die Abstimmung erfolgt entweder am 24.09.2017 im Wahllokal der Bundestagswahl in Waake (Gemeindehaus) und Bösinghausen (Reiterstube Stietenroth) **oder** durch Einreichen Briefwahlunterlagen im Rückantwortkuvert bei der Gemeinde Waake, Hacketalstr. 5a, Waake, bis spätestens 24.09.2017, 18:00 Uhr **oder** durch Abgabe des Stimmbriefs in einem der beiden Wahllokale.

Verspätet eingehende Stimmbriefe werden nicht berücksichtigt. Verlorene Stimmzettel und Stimm-briefe werden nicht ersetzt.

Befragungsverzeichnis:

Für die Abstimmung wird ein Befragungsverzeichnis erstellt, in das alle abstimmungsberechtigten Personen eingetragen sind. Abstimmen kann nur, wer in das Befragungsverzeichnis eingetragen ist. Das Befragungsverzeichnis kann ab dem 12.09.2017 im Gemeindebüro der Gemeinde Waake, Hacketalstr. 5a, 37136 Waake, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Ermittlung des Befragungsergebnisses:

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Wahlvorstand, der die Auszählung der Bundestagswahl durchführt, am 24.09.2017 ab 18:00 Uhr in den beiden Wahllokalen in Waake und Bösinghausen. Die Auszählung ist öffentlich.

Nicht berücksichtigt werden Stimmzettel, wenn

- a) kein amtlicher Vordruck (Stimmzettel) verwendet wurde,
- b) der Vordruck mit einem Zusatz, Vorbehalt, Streichungen oder anderen Kennzeichnungen versehen wurde,
- c) die Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar ist oder
- d) mehr als eine Stimme abgegeben wurde.

Die Befragungsleitung stellt

- a) die Zahl der Abstimmungsberechtigten,
- b) die Zahl der Abstimmenden,
- c) die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und
- d) die Zahl der auf die einzelnen Abstimmungsvarianten abgegebenen gültigen Stimmen fest.

Bekanntmachung des Befragungsergebnisses:

Der Befragungsleiter stellt das endgültige Befragungsergebnis fest. Das Befragungsergebnis wird anschließend öffentlich bekannt gemacht.

Johann-Karl Vietor

- Bürgermeister -